

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
Nr. 17 vom 03.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung
der Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
über die Wahl zum Europäischen
Parlament und Kommunalwahl
am Sonntag, den 26. Mai 2019

- Bekanntmachung vom
03.05.2019 -

Wahl- bekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden die Wahl zum Europäischen Parlament und zugleich die Wahlen zu den Ortsbeiräten, Gemeinderäten, Stadträten, Verbandsgemeinderäten, zum Kreistag und zum Bezirkstag statt. Gleichzeitig werden in den Ortsgemeinden die Wahlen der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister und in den Ortsbezirken die Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt werden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abge-

geben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimm-

zettel für die Wahl zum Ortsbeirat,

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,

- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,

- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats/Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listestimme). In diesem Fall wird je-

der/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag

sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzet-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

tel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird gegebenenfalls am Montag, dem 27. Mai 2019 fortgesetzt.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europa-

wahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Landau i. d. Pf., den 29.04.2019
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
Der Kreiswahlleiter
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.:24/2019

Ausgabe von Briefwahlunterlagen
Zusätzliche Öffnungszeiten
an den Samstagen

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 04. Mai 2019, von
10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 11. Mai 2019, von
10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 18. Mai 2019, von
10.00 Uhr – 12.00 Uhr

für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen geöffnet.

Annweiler am Trifels, 16.04.2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 28/2019

Wahl- bekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister sowie der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden Dernbach, Eußeral, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Dernbach, Gemeinschaftshaus,
Kirchstr. 31

Eußeral, Gemeindehaus,
Sulzbachweg 6

Münchweiler am Klingbach,
Feuerwehrhaus, Am Mühlweg 5

Ramberg, Ortszentrum,
Hauptstr. 20

Rinntal, Gemeindebüro,
Hauptstr. 32

Silz, Bürgerhaus, Hauptstr. 54

Völkersweiler, Altes Schulhaus,
Hauptstr. 36

Waldhambach, Gemeindebüro,
Hauptstr. 17

Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus,
Friedhofstr. 27

Wernersberg, Gemeindebüro,
Kirchstr. 8.

Die Gemeinde Albersweiler ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Beide Stimmbezirke sind eingerichtet in:

Albersweiler, Grundschule,
Schulweg 1.

Die Gemeinde Gossersweiler-Stein ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Beide Stimmbezirke sind eingerichtet in:

Gossersweiler-Stein,
Berglandhalle, Schulweg 14.

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 1:
Annweiler am Trifels, Rathaus,
Hauptstr. 20

Stimmbezirk 2:
Annweiler am Trifels, Verbands-
Stimmbezirk 3:

Annweiler am Trifels, Hohen-
staufensaal, Landauer Str. 1

Stimmbezirk 4:
Annweiler am Trifels, Stauer-
Schulzentrum, Gebäude West

(ehem. Hauptschule),
Herrenteich 2

Stimmbezirk 5:
Annweiler am Trifels-Bindersbach,
Altes Schulhaus, Münzstr. 24

Stimmbezirk 6:
Annweiler am Trifels-Sarnstall,
Altes Schulhaus, Annweiler Str. 8

Stimmbezirk 7:
Annweiler am Trifels-Queich-
hambach, Dorfgemeinschaftshaus

Queichtalstr. 39

Stimmbezirk 8:
Annweiler am Trifels-Gräfen-
hausen, Feuerwehrhaus,
Hahnenbachstraße 23

In der Stadt/Gemeinde ist/sind der/die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Annweiler am Trifels:
Stimmbezirk 2: Verbandsgemein-
derathaus, Meßplatz 1

Stimmbezirk 3: Hohenstaufensaal,
Landauer Str. 1

Stimmbezirk 4: Gebäude West
(ehem. Hauptschule),
Herrenteich 2

Stimmbezirk 7: Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Stimmbezirk 8: Gräfenhausen,

Feuerwehrhaus,
Hahnenbachstraße 23

Eußeral:
Gemeindehaus, Sulzbachweg 6

Gossersweiler-Stein:
Stimmbezirk 1: Berglandhalle,
Schulweg 14
Stimmbezirk 2: Berglandhalle,
Schulweg 14

Münchweiler am Klingbach:
Feuerwehrhaus, Am Mühlweg 5

Ramberg:
Ortszentrum, Hauptstr. 20

Waldrohrbach:
Dorfgemeinschaftshaus,
Friedhofstraße 27

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Im Wahlbezirk der Gemeinde Völkersweiler wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 27. April 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis

für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirats-/Gemeinderats-/Verbandsgemeinderats-/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (pa-

naschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen

Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, 27. Mai 2019 fortgesetzt. Zeit

und Ort werden durch Aushang im Wahllokal bekannt gegeben.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

76855 Annweiler am Trifels, 03. Mai 2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 27/2019

Rohrnetzspülung

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Trinkwasserqualität werden die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler

vom 20.05. bis 24.05.2019
jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr

eine intensive Spülung des Trinkwassernetzes durchführen. Die Spülung erfolgt abschnittsweise.

Auch Anwohner, die von der Spülung gerade nicht betroffen sind, müssen mit Druckschwankungen rechnen. Benutzen Sie deshalb unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen in dieser Zeit nicht.

In den jeweils aktuell zu spülenden Bereichen kommt es zu kurzfristigen Unterbrechungen der Wasserversorgung. Des Weiteren ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Bereichen zu rechnen. Sollten Sie eine Druckerhöhungsanlage betreiben, bitten wir die Produktinformationen des Herstellers genauestens zu beachten und gegebenenfalls für die Dauer der Spülung die Anlage außer Betrieb zu nehmen. Kontrollieren Sie bitte auch Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, stellen Sie den Betrieb der angeschlossenen Anlagen bitte sofort ein.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-0. Bei Problemen mit der Trinkwasserversorgung nach Dienstschluss erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-17.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Kunden für Ihr Verständnis.

76855 Annweiler am Trifels, 29.04.2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 42/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Rohrnetzspülung

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Trinkwasserqualität werden die Stadtwerke Annweiler am Trifels

vom 13.05. bis 17.05.2019
jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr

eine intensive Spülung des Trinkwassernetzes durchführen.

Die Spülung erfolgt abschnittsweise.

Auch Anwohner, die von der Spülung gerade nicht betroffen sind, müssen mit Druckschwankungen rechnen. Benutzen Sie deshalb unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen in dieser Zeit

nicht.

In den jeweils aktuell zu spülenden Bereichen kommt es zu kurzfristigen Unterbrechungen der Wasserversorgung. Des Weiteren ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Bereichen zu rechnen. Sollten Sie eine Druckerhöhungsanlage betreiben, bitten wir die Produktinformationen des Herstellers genauestens zu beachten und gegebenenfalls für die Dauer der Spülung die Anlage außer Betrieb zu nehmen. Kontrollieren Sie bitte auch Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, stellen Sie den Betrieb der angeschlossenen Anlagen bitte sofort ein.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-0. Bei Problemen mit der Trinkwasserversorgung nach Dienstschluss erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-17.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Kunden für Ihr Verständnis.

76855 Annweiler am Trifels, 29.04.2019
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 43/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

37. Sitzung des Stadtrates der
Stadt Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Mittwoch, 15.05.2019, um 18:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 37. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Rheinland-Pfalz Tag 2019
- 2.1 Informationen über den aktuellen Planungsstand und das Veranstaltungsprogramm
- 2.2 Informationen über den aktuellen Finanzplan
- 3 Bebauungsplanverfahren „Queichinsel“ 5. Änderung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Pflasterarbeiten im Einfahrtbereich der alten

Schule in Gräfenhausen
5.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

5.3 Weitere Auftragsvergaben
6 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der Trifels Natur GmbH für die Jahre 2019 bis 2022

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

8 Anträge und Anfragen

9 Informationen

Nicht öffentlich:

10 Auftragsvergaben

11 Bauangelegenheiten

12 Grundstücksangelegenheiten

13 Anträge und Anfragen

14 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,

6. Mai 2019

**Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

QUEICHHAMBACH



Bekanntmachung

**Nr. 33/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung zur Wahl
der Ortsvorsteherin/
des Ortsvorstehers
des Ortsbezirks Queichhambach**
Nachdem zu der Wahl der Orts-

vorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Queichhambach kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach durch die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai 2019 nicht statt.

Die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach erfolgt daher gemäß § 76 Abs. 1 GemO i. V. m. § 53 Abs. 2 GemO durch den Ortsbeirat Queichhambach.

**76855 Annweiler am Trifels,
17.04.2019**

**Thomas Wollenweber
Wahlleiter**

GOSSERSWEILER-STEIN



Bekanntmachung

**Nr. 9/2019
der Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

34. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Dienstag, 14.05.2019, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern

durch den Gemeinde- und Stadtebund

3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

6 Auftragsvergaben

6.1 Mehrgenerationenreff

6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Straßenausbau „Alte Landstraße“

6.3 Weitere Auftragsvergaben

7 Bebauungsplanverfahren „Stein West 1. Änderung“ gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

8 Bauangelegenheiten

9 Informationen

Nicht öffentlich:

10 Grundstücksangelegenheiten

11 Zuschussangelegenheit

12 Auftragsvergaben

13 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein,

6. Mai 2019

**Stefan Renno
Ortsbürgermeister**

WALDROHRBACH



Bekanntmachung

**Nr. 8/2019
der Ortsgemeinde
Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

29. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Donnerstag, 16.05.2019, um 19:30 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1 Auftragsvergaben

1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Straßenausbaus im Neubaugebiet „Im Bärloch“

1.2 Weitere Auftragsvergaben

2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

3 Informationen

Nicht öffentlich:

4 Auftragsvergaben

5 Grundstücksangelegenheiten

6 Informationen

76857 Waldrohrbach,

6. Mai 2019

**Werner Kempf
Ortsbürgermeister**

WERNERSBERG



Bekanntmachung

**Nr. 13/2019
der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

32. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2014/2019)

Am **Mittwoch, 15.05.2019, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

5 Auftragsvergaben

6 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau von Balkonen und Zimmernutzungen, Plan-Nr. 387/1

7 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

8 Auftragsvergaben

9 Mitteilungen und Anfragen

**76857 Wernersberg, 6. Mai 2019
Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister**



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Konzert/Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie un-

serer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirco Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 12 Termine

S 223 Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.30 Uhr, 7 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag. Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Termine

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 7 Termine

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 201 Montag, 06.05.2019 – 01.07.2019,

17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler,

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 € (6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Rückenmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 08.05.2019 – 03.07.2019,

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 € (6 Teilnehmer)

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald –mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen –mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport.

Dienstags, 19.00 – 20.30 Uhr, Annweiler, DRK-Haus,

Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 €

(6 Teilnehmer), 7 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern

unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine,

Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio

Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

Kursgebühr 33 €, 7 Termine, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,

Kursgebühr 47 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,

Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 247 Dienstag, 07.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 40 €, 8 Termine
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor
Montag, 06.05.2019, 09.30 – 10.30 Uhr, Annweiler,
Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße
39, Kursgebühr 43 € ab 8 Teilnehmer, 7 Termine

G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebtesten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet. Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor
Freitag, 03.05.2019, 18.30 -19.30 Uhr, Annweiler,
Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 43 €, 8 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 251 Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 42 €, 7 Termine,
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 254 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 7 Termine
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leis-

tungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 56 €, 8 Termine

G 258 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 259 Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 261 Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 montags, 17.30 – 18.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 267 montags, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 montags, 19.30 - 20.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin
Mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe,
wenn möglich auch Fahrradschuhe,
eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 285 Achtsames Wandern – Selbstfürsorge auf Waldpfaden

Stress und seine Folgen sind seit ein paar Jahren in aller Munde und auch in unserem Alltag taucht immer wieder die Frage auf: „Wie umgehen mit dem Stress?“

In diesem Workshop möchten wir mit Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes einmal neue Wege einschlagen, um dem Stress entgegenzutreten und vielleicht kann Sie hier sogar eine neue Kraftquelle für sich entdecken. Dafür laden wir herzlich zu einer Wanderung im Pfälzer Wald bei Annweiler ein, auf der Sie erste Einblicke in, und Erfahrungen mit Achtsamkeit, Waldbaden, Genußtraining und anderen Bewusstheits- und Entspannungstechniken sammeln können.

Moritz Streng, Nils Fellberg

Samstag, 11.05.2019, 14.30 – 18.00Uhr,
Annweiler, Turnerjugendheim, Kursgebühr 22 € bei
5 Teilnehmern, 1 Termin

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,
Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.

Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/
Nordring

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme
Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

Kultur und Gestalten

Gitarrenkurse: Einzel- und Kleingruppenunterricht für Akustik- und E-Gitarre für Anfänger und Fortgeschrittene

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik- oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Her-

renteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

M 282 Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mittwochs, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 283 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 277 mittwochs, 19.45 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 37 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

M 290 donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 €

(bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei,

15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels,

Messplatz 1,

Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,

donnerstags ist die

Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

10241477_10_1

Mitgliederversammlung

Karnevalsverein „Häädsturre“ lädt ein

Rinnthal. Am Freitag, 24. Mai, findet ab 20 Uhr im blauen Saal im Bürgerhaus die ordentliche Mitgliederversammlung des Karnevalsvereins „Häädsturre“ Rinnthal eV statt.

Auf der Tagesordnung stehen neben der offiziellen Begrüßung die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, die Berichte der 1. Vorsitzenden, des Präsidenten, der Kassenwartin und der Kassenprüfer, Aussprache über die Berichte, Entlastungen,

Neuwahlen der Vorstandschaft, sowie Verschiedenes.

Wünsche und Anträge können bis spätestens 17. Mai schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Dringlichkeit von der Versammlung anerkannt wird. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig. Hierzu zählen nicht Satzungsangelegenheiten.

An die Mitglieder ergeht hiermit herzliche Einladung. |ps

Kommunalwahl

Ramberg. Die Kandidatinnen und der Kandidat von Bündnis 90/Die Grünen zur Kommunalwahl am 26. Mai in Ramberg stellen sich den Ramberger Bürgern und Bürgerinnen am 11. Mai von 9 bis 12 Uhr auf dem Dorfplatz persönlich vor.

Die EinwohnerInnen können sich über das Wahlprogramm der Grünen für Ramberg informieren und sich darüber hinaus Tipps zu Maßnahmen im eigenen Garten zur Unterstützung gefährdeter Insekten wie der Wildbienen geben lassen.

Und unter dem Motto „Wir wollen Ramberg noch grüner machen“ werden zudem kleine Pflanzen an die Bevölkerung verschenkt. |ps

Infostand

Ramberg. Am Samstag, den 11. Mai laden die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten der Wählergruppe Klos und der als Einzelbewerber antretende Ortsbürgermeisterkandidat Harald Lenz die Ramberger Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Infostand im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes herzlich ein.

In der Zeit von 8 bis 11.30 Uhr stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten den Fragen der Mitbürgerinnen und Mitbürger und stehen zu sachlichen Gesprächen und Informationen zur Verfügung. |ps

Gedeckter Tisch

Annweiler. Im Mai findet das Mittagessen des Seniorenbüros ausnahmsweise erst am 4. Mittwoch des Monats statt.

Am Mittwoch, 22. Mai ab 11.30 Uhr ist das Gemeindehaus Stadtkirche, Kirchgasse 6, für die Besucher geöffnet und das Team erwartet die Gäste. Alle, die am Essen teilnehmen möchten, werden gebeten, sich persönlich bis zum 16. Mai im Seniorenbüro dafür anzumelden. Das Büro ist dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr besetzt.

Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Tel: 3008878. |ps

Agentur für Arbeit

Eingeschränkter Dienstbetrieb

Landau. Die Agentur für Arbeit Landau mit ihren Geschäftsstellen in Bad Dürkheim, Germersheim, Kandel und Neustadt sowie das Jobcenter Landau – Südliche Weinstraße mit Sitz in Landau und Geschäftsstelle in Bad Bergzabern sind am Mittwoch, den 15. Mai, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Am Donnerstag, den 16. Mai, schließen die Agentur für Arbeit Landau, die Familienkasse Landau und das Jobcenter Landau – Südliche Weinstraße bereits um 16 Uhr und verkürzen die reguläre Öffnungszeit um zwei Stunden.

Arbeitslosmeldungen, die am 15. Mai nicht entgegenge-

nommen werden können, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur und des Jobcenters am 16. Mai entgegen. Rechtliche Nachteile entstehen hierdurch nicht. Bereits terminierte Beratungsgespräche finden statt.

Telefonisch ist die Agentur für Arbeit Landau wie gewohnt unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 5555 00 von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Die Jobcenter Germersheim mit Geschäftsstelle in Kandel und Jobcenter Deutsche Weinstraße in Neustadt mit Geschäftsstelle in Grünstadt sind nicht betroffen und zu den üblichen Zeiten geöffnet. |ps

PWV Ramberg

Ramberg. Nachdem sich das Quietschen und Rumpeln in letzter Zeit in der ganzen Welt gewaltig verstärkt hat, hat sich die Pfälzerwald-Ortsgruppe Ramberg entschlossen, am Sonntag, den 12. Mai zur Weltachs´ in Waldleiningen hinzuwandern und dort einmal nach dem Rechten zu sehen.

Bei Bedarf soll kräftig geschmiert werden.

Abfahrt mit dem PKW ist wie immer um 10 Uhr am Ramberger Dorfplatz.

Nichtmotorisierte Mitwanderer werden auf dieser von Günter Rung und Klaus Erdle geführten Wanderung über ungefähr 10 Kilometern auch gerne mitgenommen. |pww

Bewerbungsstrategien

Informationsreihe für gleiche Chancen

Landau. Bei der Suche nach einem neuen Job ist die richtige Strategie unerlässlich für den Erfolg. Aber damit tun sich gerade Frauen oft schwer – egal, ob sie eine lückenlose Berufserfahrung vorweisen können oder nach einer Familienpause wieder einsteigen wollen. „Bewerbungsstrategien – innovativ und authentisch“ ist das nächste Motto der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna am Dienstag, den 14. Mai. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und findet in der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Str. 2, Raum A 42 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Referentin Petra Lehmann, Trainerin und Coach aus Heidelberg,

spricht über bewährte und neue Bewerbungsformen, alternative Wege der Stellensuche und professionelles Selbstmarketing. Denn so unterschiedlich die persönlichen Voraussetzungen und die Wege zu einer neuen Arbeitsstelle auch sein mögen: Wer mit Kompetenz punkten und sich von der Konkurrenz abheben möchte, braucht eine individuelle Strategie und eine gute Vorbereitung.

Auskünfte zur Veranstaltungsreihe BiZ & Donna erteilt Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Telefon 06341/958-660 oder per Mail: Landau.BCA@arbeitsagentur.de.

Infos und das Programmheft gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de/landau. |ps